

Individueller Reitlehrgang mit Rúna Einarsdóttir-Zingsheim auf dem Sonnenberger Hof



Ausrichter: Sonnenberger Hof
Ort: Sonnenberger Hof, 53639 Königswinter
Lehrgangleitung: Rúna Einarsdóttir - Zingsheim

Der Lehrgang ist für Reiter aller Leistungsstufen geeignet (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)!!

Datum: 16. – 17.. April 2011, Beginn: Samstag, voraussichtlich 09:00 Uhr
Kosten: Lehrgangsgebühr: 140 € pro Person und Pferd inklusive Verpflegung
Für Nicht-Einsteller auf dem Sonnenberger Hof: Pferdeunterbringung auf
Wiesenspaddock (Selbstversorgung, Paddockmaterial und Aufbau selbst zu
organisieren), sowie Benutzung der Ovalbahn, Dressurviereck: 15 € für den
Lehrgangszeitraum pro Pferd
Ausbildung in: Dressurviereck, Ovalbahn
Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene
Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert, und frei von
ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza
und Tetanus) bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen. Für Kinder und Jugendliche
unter 18 Jahren besteht Helmpflicht (splittersichere Reitkappe mit Drei- oder
Vierpunkt-Befestigung), allen weiteren wird das Tragen eines Helmes empfohlen.
Anmeldung: Sonnenberger Hof, 53639 Königswinter
Der Anmeldung ist Bargeld in Höhe von 50,00 € beizulegen. Die gesamte
Kursgebühr ist bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu zahlen. Bei einem Rücktritt vom
Lehrgang ist die volle Kursgebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn
ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Kurs: Rúna Einarsdóttir-Zingsheim

Der Anmeldung sind 50,00 € Anmeldegebühr beizulegen. Diese werden auf den Kurspreis angerechnet. Der
gesamte Kurspreis ist bis 14 Tage vor Kursbeginn zu zahlen.

Name: _____ Telefon: _____

Adresse _____

Pferd: _____

Unterbringung Pferd: ja nein

Sonstiges: _____

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation,
Lehrgangleitung und Gastgeber (Fam. Schmitt) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter
und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der
Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und
haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus). Für Kinder und
Jugendliche unter 18 Jahren besteht Helmpflicht (splittersichere Reitkappe mit Drei- oder Vierpunkt-
Befestigung), allen weiteren Teilnehmern wird das Tragen eines Helmes empfohlen.

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten